

Informationen rund um die Beihilfe

Die Beihilfestelle der Universität Paderborn ist die Servicestelle für alle Fragen rund um Beihilfen für medizinische Aufwendungen.

Hier finden Sie als Beihilfeberechtigte/r der Universität Paderborn, der Hochschule für Musik Detmold und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Ihren richtigen Ansprechpartner.

Die Beihilfenverordnung NRW (BVO NRW) vom 05.11.2009 in der aktuellen Fassung finden Sie hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2720100122084631587

Informationen und Merkblätter zum Thema Beihilfe finden Sie hier:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/beihilfe>

Bei der Kostendämpfungspauschale gibt es Besonderheiten bei den Besoldungsgruppen W1, W2 und W3: Soweit neben dem Grundgehalt eine Zulage bzw. ein monatlicher Leistungsbezug gezahlt wird, ergibt sich die Höhe der Kostendämpfungspauschale durch den Vergleich des monatlichen Gesamtbezugs mit der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Angaben über die Gesamtbezüge (ohne Familienzuschlag und ohne Kindergeld) sind daher bei der Antragstellung erforderlich.

Aber bitte unbedingt die Beihilfeanträge der Universität Paderborn verwenden, die Sie hier finden:

<http://www.uni-paderborn.de/zv/4-1/beihilfe/>

Ihre Beihilfestelle